

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 07.12.2022

Sehr geehrter Herr Feldhusen,
sehr geehrte Frau Frädrich,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Witzhave

Übersendung der Überleitungsbilanz: 19.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 18.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

Keine.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -268.549 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -556.883 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☐ nein ☒

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 124.099 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 249.026 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 34 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 46 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -164.235 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Angaben zu den Elternbeiträgen 2021 beruhen auf eigenen Prognosen.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Witzhave		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	80	80
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		5
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	78	70
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	7	10
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	258.694 €	- €		
SQKM Mittel		756.876 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	39.807 €	- €		
Elternbeiträge	162.371 €	202.705 €		
Eingliederungshilfe	18.338 €	18.338 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	35.447 €	25.000 €		
Sonstige Einnahmen	- €	- €		
Spenden	810 €	100 €		
Eigenanteile des Trägers	- €	- €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	35.074 €	entfällt		
Summe Einnahmen	550.541 €	1.003.019 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	652.774 €	901.800 €	Kosten, die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	249.026,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	15.726 €	10.000 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	- €
Personalkosten gesamt	652.774 €	901.800 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	103.279 €	229.100 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	- €
Sonstige Ausgaben	- €	- €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	125.821,00 €
<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	- €
Personaleinsatz	- €	- €		
Lebensmittel	- €	- €		

Catering	35.522 €	33.800 €
Verpflegung gesamt	35.522 €	33.800 €
Summe Ausgaben	791.575 €	1.164.700 €
Ausgaben Gemeinde:		
Defizit oder Überschuss KiTa	-241.034 €	-161.681 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		368.370 €
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	27.514 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-268.549 €	-530.051 €
Kommunaler Anteil	34%	46%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-261.502 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)		26.832 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-268.549 €	-556.883 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-288.334 €